

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	21.08.2023
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin		öffentlich

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Treplin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Treplin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 105.443,34 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 514.481,88 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 90.387,94 Euro auf 1.562.629,01 Euro erhöht.

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Lebus hat den Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Treplin, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht sowie Anhang, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Im Prüfbericht vom 22.05.2023 stellte das RPA des Amtes Lebus abschließend fest, dass auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der verkürzte Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Treplin und gibt zu Beanstandungen keinen Anlass.

Auf dieser Grundlage hat der Amtsdirektor den geprüften Jahresabschluss entsprechend § 82 (3) BbgKVerf festgestellt und übergibt ihn der Gemeindevertretung Treplin zur Beschlussfassung.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt